

**Einbeziehungserklärung von hausärztlichen Kooperationspartnern
für das Versorgungsprojekt „Allgemein-, Fach- und Notfallmedizinische Versorgung im ländlichen
Raum, am Beispiel der Dermatologie“, Kurztitel: TeleDermatologie**

Name:

Anschrift:

Der Unterzeichner* nimmt an dem Versorgungsprojekt teil. Der fotodokumentierte Hautbefund, die standardisierte Befundbeschreibung und die Symptome des hautkranken Patienten, der zuvor der telemedizinischen Konsilanforderung zugestimmt hat, werden mit Hilfe der telemedizinischen Applikation mskin® vom Unterzeichner an Dermatologen des Projektes übermittelt. Der Unterzeichner erhält per mskin® in der Regel innerhalb von drei Arbeitstagen schriftlich eine Empfehlung und bespricht das Procedere mit dem Patienten. Diagnostik und Therapie erfolgen leitliniengerecht. Der Unterzeichner eruiert, dokumentiert und übermittelt die Qualitätsindikatoren**, mit denen diese telemedizinische Form des dermatologischen Konsils bewertet wird. Diese Evaluation erfolgt in engem zeitlichen Zusammenhang mit dem teledermatologischen Konsil und zeitlich versetzt ca. sechs Monate nach dem Konsil. Für die im bisherigen KV-System nicht berücksichtigten Leistungen (bildliche Befunddokumentation, standardisierte Beschreibung des Hautbefundes, Übermittlung von Fotodokumentation und Befund, Besprechung der dermatologischen Empfehlung mit dem Patienten und Therapieplanung, Projektbewertung des Patienten und des Unterzeichners) erhält der Unterzeichner eine extrabudgetäre Vergütung in Höhe von 19 € aus den Fördermitteln des Projektes. Mit dieser Einbeziehungserklärung verpflichtet sich der Unterzeichner zur Einhaltung und Umsetzung der Regelungen aus der Vereinbarung. Die Kündigung dieser Beitrittserklärung ist beidseitig mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende möglich. Mit denjenigen Patienten, die TK-versichert sind, wird wegen vertragsrechtlicher Vorgaben des Bundesversicherungsamtes **zusätzlich ein IV-Vertrag** abgeschlossen, dem der individuelle Patient und der behandelnde Arzt zustimmen.

Ort, Datum

Sebastian Hein
Fakultätscontrolling & Drittmittelmanagement
ausführende Einrichtung:
Prof. Dr. Michael Jünger
Direktor der Klinik und Poliklinik für Hautkrankheiten
der Universitätsmedizin Greifswald

Kooperationspartner

*Zur verbesserten Lesbarkeit werden in dieser Vereinbarung die Bezeichnungen „Unterzeichner“, Kooperationspartner“, „Patient“, „Hausarzt“ und „Dermatologe“ verwendet. Die weiblichen Formen sind jeweils inbegriffen.

** zu den Qualitätsindikatoren siehe Evaluationsfragen im Anhang u.a.

1. Zeitspanne jeweils zwischen

- Auftreten der Hauterkrankung bis zur Vorstellung beim Hausarzt
- Vorstellung beim Hausarzt bis zum Vorliegen einer dermatologischen Konsilempfehlung
- Vorstellung beim Hausarzt bis zum Beginn der Therapie

2. Zufriedenheit des Patienten und des behandelnden Hausarztes

3. Bewertung der Qualität der dermatologischen Konsilempfehlung durch den Hausarzt

Teledermatologie, Kooperationsvereinbarung mit Hausärzten, Version 28.03.2018,
erstellt von M. Jünger, freigegeben: TK, Frau Rothe